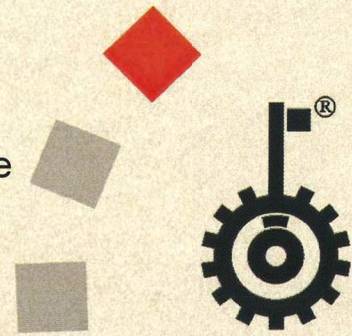


Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e. V.

Bauaufsichtlich anerkannte Zertifizierungs- und Überwachungsstelle
gemäß LBO Baden-Württemberg ÜG 050



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 2430

hiermit wird gemäß § 22 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg bestätigt,
dass das Bauprodukt Feuerschutzabschluss

T30-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.

T30-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.

T30-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.

T30-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30"

des Herstellwerkes:

MetallArt

HWK 7/369

Metallbau Schmid GmbH

Hauffstr. 40

73084 Salach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz- und
Schutzraumabschlüsse Baden-Württemberg e.V.
Schönestr. 35/1, 70372 Stuttgart**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der Allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung

Z-6.20-1888 vom 01.08.2011 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-
Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen
des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen
Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der
Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

Stuttgart, den 13.06.2012

Dipl. Ing. (FH) Roland Meßmer
Leiter der Zertifizierungsstelle